

Forschungsevaluation an niedersächsischen
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft

Ergebnisse und Empfehlungen

Herausgeber:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
D-30159 Hannover
Tel.: (0511) 120 8852
Fax: (0511) 120 8859
E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
Internet: www.wk.niedersachsen.de

und

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leibnizufer 9, D-30169 Hannover
Postfach 261, D-30002 Hannover
E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
Internet: www.mwk.niedersachsen.de/home/

Redaktion: Thorsten Unger
Hannover, Oktober 2003

Titelgestaltung: Frank Heymann
Druck: Baumgart – die Print Agentur

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	5
Vorwort.....	7
1 Einleitung	9
2 Kriterien der Evaluation.....	11
3 Forschung an den einzelnen Standorten	13
3.1 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.....	13
3.1.1 Das Institut für Kunstwissenschaft in der Fachkommission Kunst- und Medienwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	13
3.1.2 Ergebnisse und Empfehlungen	15
3.2 Georg-August-Universität Göttingen.....	17
3.2.1 Kunstgeschichtliches Seminar und Kunstsammlung der Georg-August-Universität Göttingen	17
3.2.2 Ergebnisse und Empfehlungen	18
3.3 Universität Lüneburg	21
3.3.1 Das Fach ‚Kunst- und Bildwissenschaften‘ im Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität Lüneburg	21
3.3.2 Ergebnisse und Empfehlungen	22
3.4 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	24
3.4.1 Das Fach ‚Kunst und Medien‘ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	24
3.4.2 Ergebnisse und Empfehlungen	25
3.5 Universität Osnabrück	28
3.5.1 Das Fach ‚Kunstgeschichte‘ an der Universität Osnabrück.....	28
3.5.2 Ergebnisse und Empfehlungen	29
4 Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft in Niedersachsen vor dem Horizont aktueller Entwicklungen des Faches – Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen	31
5 Tabellarische Datenübersicht	35
6 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen	45
Verfahrensübergreifende Kriterien	46
Nachfolgende Maßnahmen	48

Geleitwort

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat den Auftrag, das Land in Fragen der Wissenschaftspolitik zu beraten. Mit der dauerhaften Einrichtung eines solchen unabhängigen Expertenrats hat das Land dem Willen zur systematischen Einbeziehung von Qualitätskriterien in die Hochschulplanung Ausdruck verliehen.

Zu den Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission gehört es, die Qualität der Forschung in Niedersachsen fachbezogen und standortübergreifend an überregionalen und internationalen Standards zu messen und, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels in der Professorenschaft, Empfehlungen für die zukünftige Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Hochschulen zu erarbeiten. Inzwischen werden diese Evaluationsverfahren, betreut durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission, regelmäßig durchgeführt.

Die Qualität wissenschaftlicher Forschung, insbesondere wenn sie nicht nur *ex post*, sondern auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungsperspektiven begutachtet wird, ist nur bedingt und je nach Disziplin in unterschiedlichem Grade quantifizierbar. Die Mitwirkung erfahrener, international angesehener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg, die Sachgerechtigkeit und Glaubwürdigkeit von Evaluationsverfahren. Die Erfahrungen in Niedersachsen zeigen, dass die Wissenschaftler diese Verantwortung trotz vielfältiger Belastungen annehmen und sich zur Mitwirkung bereit finden. Dem Expertengremium unter Vorsitz von Professor Horst Bredekamp, das die Begutachtung der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft durchgeführt hat, gebührt dafür großer Dank. Dies gilt um so mehr, als in dem Bericht nicht nur Kriterien erarbeitet wurden, die für die Politik wie für die Hochschulen selbst von Nutzen sind, sondern auch durch die Reflexion über fachspezifische Maßstäbe und Begutachtungsmethoden ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Verfahrens geleistet wurde.

Die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission unter Leitung der Generalsekretärin Dr. Christiane Ebel-Gabriel hat die Gutachter wie auch die Hochschulen in dem Verfahren begleitet. Besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-Soz.Wiss. Michael Steller und dem zuständigen Referenten PD Dr. Thorsten Unger für die organisatorische und redaktionelle Unterstützung der Begutachtung.

Ich weiß mich im Einvernehmen mit den Gutachtern, wenn ich dem Ministerium wie auch den Hochschulen wünsche, dass sie diesen Bericht mit Gewinn lesen und die mit großer Sachkompetenz und Sorgfalt erarbeiteten Empfehlungen als einen hilfreichen Beitrag zur Förderung der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und der Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen insgesamt nützlich finden werden.

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

Vorwort

Die Kunstgeschichte, die gemäß einer Tradition des 19. Jahrhunderts teils auch als Kunstwissenschaft firmiert, changiert zwischen „Orchideenfach“ und Großdisziplin, und obwohl ihr mit fast zweitausend Jahren ein riesiger Zeitraum anvertraut ist, gilt sie als Fach doch als überschaubar. Von dieser Einschätzung ging auch die Evaluationskommission aus, die den Zuschnitt ihres Faches glaubte in den wesentlichen Entwicklungen einschätzen zu können. Das Hauptergebnis der einwöchigen Begehungen war die Korrektur dieser Vorannahme. Niedersachsen besitzt darin eine besondere Qualität, dass sich die Kunstgeschichte in vielfältigen unterschiedlichen Konstellationen zu bewähren und die Bedingungen des eigenen Tuns in der Konkurrenz und der Kooperation zu begründen und einzubringen hatte. Hierin kann Niedersachsen als ein Modell gelten. Es zeigt sich, dass das Fach Kunstgeschichte keineswegs an Konturen verliert, wenn es sich in größeren Verbänden zu betätigen hat; vielmehr scheinen sich hier Erneuerungsenergien zu bündeln, die der theoretischen Erörterung noch harren. Ansätze hierzu sind im vierten Kapitel des vorliegenden Berichts zu entwickeln versucht worden. Dass die kunsthistorischen Einrichtungen Anlass zu diesen Erörterungen gaben, kann als das wichtigste und positivste Ergebnis gewertet werden: Die Mitglieder der Kommission haben keinesfalls nur rezeptiv begutachtet, sondern sie haben auch gelernt.

Der Dank gilt umso mehr allen beteiligten Institutionen, die sich in fast allen Fällen äußerst kooperativ gezeigt haben und die teils erkennen ließen, dass die Vorbereitung auf die Begutachtung ein willkommener Anlass war, die oft langjährigen Entwicklungen zu abstrahieren und zu überdenken. Der besondere Dank gilt den Mitgliedern der Evaluationskommission, die eine strapaziöse Unternehmung nicht etwa mit abnehmender, sondern eher wachsender Energie bewältigt haben und die über das Ende der fünftägigen Begutachtung fast enttäuscht zu sein schienen. Hierzu hat auch und vor allem die vorzügliche, die Organisation wie die inhaltliche Klärung betreffende Vorbereitung und Begleitung durch Frau Dr. Christiane Ebel-Gabriel beigetragen. Herr PD Dr. Thorsten Unger hat die Arbeit mit weitem inhaltlichen Horizont und Finesse vorbereitet und durchgeführt und schließlich auch die schriftliche Fassung betreut, und Herr Dipl. Soz.-Wiss. Michael Steller hat die Analysen der administrativen und personellen Gegebenheiten mit Sachkenntnis und Verve begleitet. Allen Genannten gilt der besondere Dank.

In der Hoffnung, dass dieser Bericht nicht nur der Kunstgeschichte, sondern den Kulturwissenschaften insgesamt dient, übergibt die Kommission hiermit das Ergebnis ihrer Bemühungen.

1 Einleitung

Die Forschungsevaluation der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft wurde gemäß dem Beschluss der Lenkungsgruppe auf der Basis des von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen verabschiedeten Konzepts „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ durchgeführt, wovon ein Auszug im Anhang abgedruckt ist.

Die Hochschulen haben zum 15. November 2002 Selbstberichte über ihre kunstgeschichtlichen/kunstwissenschaftlichen Forschungen im Zeitraum 1997-2002 eingereicht. Diese Berichte bestehen aus einem diskursiven Teil und aus tabellarisch zusammengestelltem Datenmaterial. Der diskursive Teil beschreibt das übergreifende Forschungsprofil in der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft des jeweiligen Standorts, die Pläne und Perspektiven des Fachs sowie die Forschungsleistungen der beteiligten Wissenschaftler. Das Datenmaterial gibt Auskunft über die Rahmenbedingungen der Forschung. Erfasst werden die Anzahl und Art der wissenschaftlichen Stellen (mit Befristungen und Vakanzen) am jeweiligen Standort, die den Fächern zur Verfügung stehenden Geldmittel, der Bibliotheksbestand und die Anzahl der Studierenden und Absolventen. Mit diesen Daten werden die Publikationslisten der Wissenschaftler aus dem genannten Zeitraum, die Promotionen und Habilitationen sowie die von den Fachvertretern eingeworbenen Drittmittel als Forschungsindikatoren verglichen.

Die Berichte wurden den Gutachtern vor den Begehungen der einzelnen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe bestand aus 6 Wissenschaftlern, die, wie in den Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission üblich, an Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens tätig sind:

Prof. Dr. Horst Bredekamp (Vorsitz)	Humboldt-Universität zu Berlin Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften
Prof. Dr. Werner Busch	Freie Universität Berlin Kunsthistorisches Institut
JP Dr. Ulrich Pfisterer	Universität Hamburg Kunstgeschichtliches Seminar
Prof. Dr. Regine Prange	Universität Frankfurt am Main Institut für Kunstgeschichte
Prof. Dr. Andreas Tönnemann	ETH Zürich Institut für Geschichte und Theorie der Architektur
Prof. Dr. Gerhard Wolf	Universität Trier Fach Kunstgeschichte, Fachbereich III

Die Begehungen der Standorte durch die Gutachterkommission fanden vom 10. bis zum 14. Februar 2003 statt. Bei den Begehungen wurde zunächst ein einführendes Gespräch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der jeweiligen Einrichtung über die Entwicklungsperspektiven, die Planungen und aktuellen Probleme des Faches am Standort geführt. Sodann wurden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzeln oder in kleinen Gruppen besucht und dabei alle Statusgruppen einbezogen. Schließlich wurden die Promovierenden, soweit sie erreichbar waren, zu einem Gruppengespräch gebeten. Außerdem haben die Gutachter an allen Standorten ein internes Gespräch mit der Hochschulleitung geführt. Im Anschluss fanden Beratungen der Gutachter und ein kurzes abschließendes Gespräch mit den Fachvertretern statt. Die Hochschulen haben in der Regel hervorragend kooperiert. Ihnen sei an dieser Stelle nochmals für ihre Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Begehungen gedankt.

Der vorliegende Evaluationsbericht beschreibt das Forschungsprofil der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft an Niedersächsischen Hochschulen und gibt die Einschätzungen der Gutachterkommission wieder. Eine vergleichende Übersicht einiger Rahmendaten ist im Anhang tabellarisch zusammengestellt. Es versteht sich, dass die Forschungsgebiete und -themen der einzelnen Wissenschaftler und Forschungseinheiten in diesem Bericht nur kurz benannt und in ihrer Leistung beurteilt, nicht aber ausführlicher dargestellt werden können. Für genauere Informationen (insbesondere auch bibliographische Angaben) wird daher auf die Forschungsberichte der Hochschulen verwiesen; Details zu den Projekten wären schließlich bei den Wissenschaftlern vor Ort zu erfragen. Zudem weisen die Gutachter darauf hin, dass die Ausführlichkeit der Darstellung einer Forschungseinheit in diesem Bericht nicht mit der Qualität der jeweiligen Arbeitsgruppe korrelieren muss.

Der Evaluationsbericht gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Begehung im Februar 2003 wieder. Es ist vorgesehen, die Hochschulen in etwa drei Jahren um einen Bericht zu den auf Grund des Evaluationsberichts eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu bitten.

2 Kriterien der Evaluation

Zu den Aufgaben der Gutachterkommission gehörte es, die Forschungsleistungen der kunsthistorischen und kunstwissenschaftlichen Institute niedersächsischer Hochschulen und der an den Instituten beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu beurteilen und Empfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der Forschungsqualität unter Berücksichtigung der jeweils standortspezifischen Rahmenbedingungen auszusprechen. Für die Beurteilungen der Forschungsleistungen bilden die in den Selbstberichten erhobenen Informationen etwa zu den Forschungsindikatoren Publikationen, Nachwuchsförderung, Drittmittel, Forschungsverbünde etc. die Datengrundlage; die Bewertung der Daten aber haben die Gutachter auf Grund von fachübergreifenden und von fachspezifischen Qualitätskriterien vorgenommen, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Fächerübergreifend werden die Forschungsleistungen in den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Ausstrahlung im überregionalen, nationalen und internationalen Vergleich beurteilt (vgl. dazu auch den Kriterienkatalog in den Verfahrensgrundzügen im Anhang zu diesem Bericht). Dazu kann etwa bei den Publikationen die Anzahl nur ein erster Hinweis sein; er muss ergänzt werden durch eine qualitative Gewichtung nach der Kreativität und Innovativität der Veröffentlichungen in ihren Methoden und Ergebnissen. Es gilt einzuschätzen, ob und inwieweit der nationale und internationale fachwissenschaftliche Diskurs in den jeweiligen Spezialgebieten durch Forschungsleistungen der Institute bereichert wurde. Für die Beurteilung der Forschung vor Ort spielt außerdem eine Rolle, ob das am jeweiligen Standort (aber auch regional, national und international) vorhandene Potenzial für wissenschaftliche Kooperationen sachlich angemessen (ggf. auch interdisziplinär) genutzt wird und ob es institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit gibt. Ein weiteres allgemeines Kriterium ist die Effektivität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etwa durch Kolloquien, Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche. Auch hierbei gilt es nicht nur die Anzahl der Promotionen und Habilitationen, sondern auch die zukünftigen Berufs- und Berufungschancen der Absolventen einzuschätzen. Auf Institutsebene ist unter dem Gesichtspunkt der Effektivität und Effizienz zu beurteilen, ob mit den eingesetzten Mitteln (Personal, Sachausstattung, Drittmittel) eine angemessene Forschungsleistung mit einem erkennbaren Profil erzielt wird. Die Einschätzung des spezifischen (schon vorhandenen oder noch zu erreichenden) Forschungsprofils der verschiedenen Institute im niedersächsischen Vergleich ist nicht zuletzt für Strukturempfehlungen auf Landesebene ein entscheidender Gesichtspunkt.

Den größten Stellenwert für die Beurteilung von Forschungsleistungen im Fach Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft gibt die Gutachterkommission den Fachpublikationen. Von den verschie-

denen Publikationsformen werden dabei Monographien für am wichtigsten erachtet, gefolgt von Aufsatzbeiträgen zu international angesehenen Fachzeitschriften. Für die nationale und internationale Sichtbarkeit der Forschungsprofile der einzelnen Standorte halten die Gutachter eine qualitätsorientierte Auswahl der Publikationsorte für entscheidend.

Eine für die Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft besondere Veröffentlichungsform sind Ausstellungskataloge. Sie basieren in der Regel auf Spezialforschungen, wenden sich aber über die Fachdisziplin hinaus an eine breitere gebildete Öffentlichkeit. Zu würdigen sind kunstwissenschaftliche Ausstellungen und Ausstellungskataloge daher auch als Leistungen des Wissenstransfers in den kulturellen Sektor der Öffentlichkeit.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört nach Auffassung der Gutachter zumal angesichts einer immer enger werdenden Grundausstattung heute auch in der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft zu den unabdingbaren Aufgaben einer Professur. Besonders antragsinduzierte Mittel der einschlägigen Förderinstitutionen (vor allem der DFG, aber etwa auch der VW-Stiftung) sind ein Indikator für die Qualität der Forschungen und Projekte. Dabei sind sich die Gutachter bewusst, dass dieses Kriterium nicht zum pauschalen Vergleich geeignet ist. Größere Drittmittelsummen führen nicht zwangsläufig zu einem auch qualitativ besseren Forschungsergebnis; zudem sollen Wissenschaftler, die ihre wenn auch geringen universitären Mittel besonders effizient einsetzen und damit eine hohe Forschungsleistung erzielen, in der Bewertung nicht benachteiligt werden. Diese Differenzierungen hat die Gutachtergruppe in ihren Voten berücksichtigt. Dennoch ist festzuhalten, dass die antrags- und leistungsbezogene Vergabe von Mitteln, die besonders zur Einrichtung von Nachwuchsstellen genutzt werden können, zur Durchführung interdisziplinärer Projekte unerlässlich ist. Sie bleibt ein Mittel, den Wettbewerb in den Kunstwissenschaften zu stimulieren und einen relevanten Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten.

Potentielle Kooperationspartner für Kunsthistoriker und Kunstwissenschaftler sind natürlich Museen, Bibliotheken und Einrichtungen der Denkmalpflege, aber auch Kunstvereine und ggf. private Galerien und Sammler. Ob neben universitären auch solche regionalspezifischen, außeruniversitären Möglichkeiten der Zusammenarbeit für die Forschung genutzt werden, ist nach Auffassung der Gutachter ein weiteres Qualitätskriterium. Dabei muss sich zumal bei Museen, die einen eigenen Forschungsauftrag haben, die Zusammenarbeit nicht auf die Nutzung der vorhandenen Materialien beschränken.

3 Forschung an den einzelnen Standorten

3.1 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

3.1.1 Das Institut für Kunstwissenschaft in der Fachkommission Kunst- und Medienwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Kunstwissenschaft war an der 1963 gegründeten und 1972 den Universitäten gleichgestellten HBK Braunschweig (Promotions- und Habilitationsrecht seit 1984) von Anfang an integrierende Bezugswissenschaft für die Studiengänge der Freien Kunst, der Kunstpädagogik und der Designdisziplinen. Das Institut für Kunstwissenschaft wurde 1997 gegründet, um die vielfältigen Aktivitäten kunstwissenschaftlicher Forschung und Lehre an der Kunsthochschule gezielter gestalten zu können. Gleichzeitig wurden grundständige Magisterstudiengänge in Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft eingerichtet. Das Spektrum der dazu notwendigen Haupt- und Nebenfachkombinationen wird durch einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Braunschweig sichergestellt. Nachdem an der TU das ‚Institut für Kunstgeschichte‘ im Jahr 2001 aufgelöst worden ist, nimmt umgekehrt das Institut für Kunstwissenschaft der HBK die fachwissenschaftlichen Aufgaben in der Region alleine wahr.

In hochschulorganisatorischer Hinsicht ist für die Belange des Instituts für Kunstwissenschaft gegenüber dem Senat die Fachkommission Kunst- und Medienwissenschaft zuständig. An der HBK Braunschweig nehmen insgesamt sechs Fachkommissionen Aufgaben in Anlehnung an die Regelungen für Fachbereiche wahr, insbesondere die Organisation des Lehr- und Studienbetriebs, die Sicherstellung der Studien- und Studentenberatung sowie die Planung der Verwendung und die Entscheidung über die vom Senat zur Verfügung gestellten Ausgabemittel.

Der Fachkommission Kunst- und Medienwissenschaft sind insgesamt 11 Planstellen für wissenschaftliches Personal zugeordnet. Davon gehören zwei C3-Professuren allein zum Institut für Medienwissenschaft und Film (1. „Medienwissenschaft/Film“, zum Zeitpunkt der Evaluation vakant; 2. „Medienwissenschaft/Geschichte und Theorie der Visuellen Medien“); die Stelleninhaberinnen des Instituts für Medienwissenschaft und Film haben an der Evaluation nicht teilgenommen. Das Institut für Kunstwissenschaft verfügt mithin über insgesamt neun Planstellen, die sich folgendermaßen verteilen: drei C4-, zwei C3-, zwei C2- Professuren und zwei wissenschaftliche Assistenten (C1). Von diesen Stellen war zum Zeitpunkt der Begehung eine Assistentenstelle unbesetzt.

Die Besonderheit der Kunstwissenschaft an der HBK Braunschweig liegt in der institutionellen Nachbarschaft zur Gegenwartskunst, die zu einem lebendigen und fruchtbaren Austausch zwi-

schen kunstwissenschaftlicher Forschung und Praxis führt. Die Arbeitsbedingungen für das Fach Kunstwissenschaft werden an der HBK als sehr gut eingeschätzt. Insbesondere ist die Bibliothek der HBK als Schwerpunktbibliothek für das Fach in Niedersachsen gut ausgestattet. Durch die Nähe zur Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel werden die Bestände in historischer Hinsicht komplettiert.

Die Nähe zur künstlerischen Praxis bringt es mit sich, dass der Schwerpunkt der kunstwissenschaftlichen Forschungen in der Moderne und in der Kunst der Gegenwart liegt. Die Einrichtung der Medienwissenschaft hat sich als logische Konsequenz dieser Besonderheit ergeben. In Forschung und Lehre wird aber die Auseinandersetzung mit älterer Kunst seit dem Mittelalter nicht nur komplettierend einbezogen, sondern programmatisch als Basis für das Verständnis gerade auch der Gegenwartskunst betrieben; in dieser Doppelbestimmung ist das herausragende Profil des Instituts begründet.

Im regionalen Bereich bieten sich für das Institut für Kunstwissenschaft eine Reihe vielversprechender Kooperationsmöglichkeiten. Auf der Basis von Lehrveranstaltungen, Ausstellungen, Vortragsreihen, aber auch von Beirats- und Jurytätigkeiten bestehen solche Kooperationen mit dem Herzog Anton Ulrich-Museum, dem Städtischen Museum Braunschweig, dem Braunschweigischen Landesmuseum, dem Kunstverein und dem Photomuseum in Braunschweig sowie besonders intensiv mit dem Kunstmuseum Wolfsburg und dem Sprengelmuseum Hannover.

Eine weitere Vertiefung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit ergibt sich durch die Vorbereitung eines Antrags auf ein neues DFG-Graduiertenkolleg zum Themenkomplex „Barocke Visualisierungen“, das in Kooperation mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel an der HBK eingerichtet werden soll. In Verbindung mit der Einrichtung des Graduiertenkollegs ist ein detailliertes Studienprogramm für Promovierende in Vorbereitung.

In der Kunstwissenschaft der HBK Braunschweig wurden im Berichtszeitraum insgesamt 15 Promotionen zum Abschluss gebracht, das entspricht einer Quote von 1,6 Promotionen pro Professur. Bei der Begehung haben sich eine Reihe von Doktoranden vorgestellt, von denen einige gezielt nach Braunschweig gekommen waren, um in Verbindung mit einem Aufbaustudiengang (meist ‚Kunst und Design‘; Studiengang inzwischen geschlossen) zu promovieren. Die Promovierenden werden individuell von ihren Doktorvätern und -müttern sowie durch mehrere Doktorandenkolloquien betreut. Ein Professor bietet ein offenes Doktorandenkolloquium an.

3.1.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Am Institut für Kunstwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste hält die Kunstgeschichte eine zentrale Position im für Braunschweig spezifischen Verbund mit Kunstpraxis, Kunstphilosophie und Medienwissenschaft.

Die Gutachter haben insgesamt einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Neben bedeutenden individuellen Leistungen zeichnet sich das Institut durch große Kooperationsbereitschaft im Innern ebenso wie nach außen aus. Die guten Leistungen verdienen nach Auffassung der Gutachter eine größere Beachtung und Förderung als ihnen bislang zuteil wird.

Dazu könnte zum einen die Hochschulleitung beitragen: Beispielsweise verfügt die HBK Braunschweig über einen internen Forschungsförderpool, aus dem jährlich drei halbe BAT IIa Stellen vergeben werden können. Die Gutachter begrüßen diese Einrichtung und empfehlen, zumindest durch eine dieser Stellen die Nachwuchssituation am Institut für Kunstwissenschaft zu verbessern.

Aber auch den Fachvertretern empfehlen die Gutachter, mehr für die Sichtbarkeit ihrer Abteilung in der (Fach-)Öffentlichkeit zu tun. Das Fach stellt sich bisher noch nicht angemessen nach außen dar, könnte aber durchaus mit einem weiten internationalen Anspruchshorizont auftreten. Die Fachvertreter sollten beispielsweise überprüfen, ob nicht die Einrichtung einer programmatischen, markanten Zeitschrift denkbar ist.

Zur Personalplanung des Instituts für Kunstwissenschaft und der Hochschule geben die Gutachter zwei sehr dringliche Empfehlungen:

Die zum Ende des Wintersemesters 2002/03 ausgelaufene C2-Professur „Kunstwissenschaft / Mittlere und Neuere Kunstgeschichte“ hat die Hochschule zur Einrichtung einer Stelle im Bereich Kunstdidaktik ‚Darstellendes Spiel‘ vorgesehen. Nach der bisherigen Planung der Hochschule steht eine für den Bereich „Kunstwissenschaft / Mittlere und Neuere Kunstgeschichte“ einsetzbare Stelle erst wieder im Jahre 2005 zur Verfügung. Bis dahin solle die Stelle vertreten werden. Die Gutachter empfehlen dagegen sehr nachdrücklich, die Stelle möglichst umgehend zur Besetzung freizugeben und auszuschreiben. Dem Bereich „Kunstwissenschaft / Mittlere und Neuere Kunstgeschichte“ kommt eine Kernfunktion in der Aufstellung des Faches zu. Die entsprechenden Aufgaben können allenfalls in der Lehre adäquat durch eine Vertretung geleistet werden, auch wenn – wie die Gutachter bestätigen – die Vertretung personell ausgezeichnet besetzt ist. Besonders im Hinblick auf das geplante Graduiertenkolleg „Barocke Visualisierungen“ kommt es aber auf mittel- und langfristig sichere Planungsperspektiven an. Damit der neue

Stelleninhaber / die neue Stelleninhaberin noch am Aufbau des Kollegs beteiligt werden kann, sollte die Stelle schnellstmöglich wieder besetzt werden.

Wenn sich die Einrichtung des Graduiertenkollegs verwirklichen lässt, was derzeit durchaus möglich zu sein scheint, wird das Fach außerdem dringend eine Professur für Architekturgeschichte aus kunstgeschichtlicher Perspektive benötigen. Für diesen Fall empfehlen die Gutachter, die Denomination der 2006 frei werdenden C3-Professur „Raumgestaltung und Baugeschichte“ zu ändern und die Stelle mit der Denomination „Kunstgeschichte mit Schwerpunkt: Architekturgeschichte“ möglichst ohne Zeitverlust wieder zu besetzen. Dazu sollte die Ausschreibung bereits frühzeitig im Jahre 2005 erfolgen. Nur falls die Einrichtung des Graduiertenkollegs von der DFG abgelehnt werden sollte, raten die Gutachter zur Wiederbesetzung der mit einem k.u.-Vermerk versehenen Stelle mit der von der Hochschulleitung vorgeschlagenen Denomination „Kunstwissenschaft – Schwerpunkt Neue Medien“; die Stärkung der Medienwissenschaft hätte dann unter Gesichtspunkten der schärferen Profilierung des Standorts in der Tat Priorität. Die informell aus der Kommunikation mit dem Ministerium berichtete Überlegung, die Stelle mit einem k.w.-Vermerk zu versehen, halten die Gutachter im Hinblick auf den gesamten Bereich für eine nicht zu verantwortende Gefährdung der gesamten Struktur. Dies gilt auch für die erfolgte Umwidmung der C2-Professur „Kunstwissenschaft / Mittlere und Neuere Kunstgeschichte“.

Nach Auffassung der Gutachter wird das geplante Graduiertenkolleg „Barocke Visualisierungen“ deutlich in die Strukturen des Instituts eingreifen und sein Profil entscheidend bestimmen. Die Gutachter raten dem Fach daher dringend zu einer gründlichen und langfristigen Planung, wobei gerade auch auf hinreichende internationale Beteiligung zu achten wäre.

3.2 Georg-August-Universität Göttingen

3.2.1 Kunstgeschichtliches Seminar und Kunstsammlung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Göttinger Kunstgeschichte kann für sich in Anspruch nehmen, die älteste universitäre kunstgeschichtliche Institution im deutschsprachigen Kulturraum zu sein. Schon Ende des 18. Jahrhunderts wurden vom Universitätszeichenlehrer Johann Dominicus Fiorillo, der 1799 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, kunstgeschichtliche Vorlesungen gehalten. Institutionell gehört das heutige Kunstgeschichtliche Seminar zur Philosophischen Fakultät. Das Seminar verwaltet und betreut eine umfangreiche Kunstsammlung; deren Anfänge gehen auf die Uffenbachsche Stiftung zurück, die der Universität im Jahre 1770 zufiel.

Das Kunstgeschichtliche Seminar verfügt über vier wissenschaftliche Planstellen (1 C4, 1 C3, 1 C1, 1 A13); eine Professur für Kunst des Mittelalters ging 1996 durch k.w.-Vermerk verloren. Das Fach Kunstgeschichte kann in Göttingen im Magisterstudiengang (mit den Nebenfachwahlmöglichkeiten der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten) studiert werden. Neben der Promotionsmöglichkeit an der Philosophischen Fakultät ist das Kunstgeschichtliche Seminar am Promotionsstudiengang der Max Planck International Research School beteiligt.

Das Institutsprofil der Göttinger Kunstgeschichte ist durch die enge Verbindung der universitären Forschung und Lehre mit der Kunstsammlung und den entsprechenden Aufgaben gekennzeichnet. In letzter Zeit wurde mit der Konzeption eines „akademischen Lehrmuseums“ (seit 2001) und mit dem Aufbau einer Sammlung zur Videokunst (seit 1997), einem Grundstock für den Arbeitsbereich Kunst und Medien, begonnen. Das Seminar besitzt außerdem eine Diathek (ca. 220.000 Dias), eine Fotothek und nicht zuletzt eine eigene Fachbibliothek mit ca. 47.000 Bänden, welche die Bestände der Universitätsbibliothek ergänzt. Die Rahmenbedingungen für kunsthistorische Forschungen sind in Göttingen außergewöhnlich gut.

Dies gilt um so mehr, als das breite geistes- und sozialwissenschaftliche Fächerspektrum der Universität Göttingen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten bietet. Per Zweitmitgliedschaft arbeiten Angehörige des Kunstgeschichtlichen Seminars mit dem „Zentrum für interdisziplinäre Medienforschung“ der Universität, aber auch mit dem „Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung“ sowie mit der Arbeitsgruppe „Geschlechterforschung“ zusammen.

Im Berichtszeitraum wurden an der Göttinger Universität in der Kunstgeschichte zwei Habilitationen und 25 Promotionen (12,5 pro Professor) erfolgreich abgeschlossen. In der Ausbildung des

wissenschaftlichen Nachwuchses liegt das Göttinger Kunstgeschichtliche Seminar damit im niedersächsischen Vergleich an der Spitze.

3.2.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Göttinger Kunsthistoriker können insgesamt mit einer beachtenswerten Individualforschung aufwarten. Beträchtliche Leistungen werden auch in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbracht.

Einen herausragenden Beitrag zum Institutsprofil leistet fraglos die erfolgreiche Arbeit der Kunstsammlungen. Zahlreichen bedeutenden, in Göttingen konzipierten Ausstellungen wurde eine nationale Aufmerksamkeit zuteil. Zugleich wird die universitäre Lehre durch die Ausstellungstätigkeit durch wertvolle Praxisbezüge bereichert. Die Gutachter empfehlen der Universität und dem Land, das Ziel des Kurators der Sammlungen zu unterstützen, ein eigenes Museum für die Kunstsammlungen einzurichten. Das im Moment von der Universität bevorzugte Alternativkonzept, alle Universitätssammlungen unter einem Dach zu versammeln, sollte in jedem Fall gewährleisten, dass das geschichtlich gewachsene Profil der Kunstsammlung eigenständig gewahrt bleibt.

Dies ist um so mehr geboten, als ein scharf umrissenes Profil der Göttinger Kunstgeschichte, eine spezifische Sichtbarkeit in der nationalen Hochschullandschaft, aber auch innerhalb der Göttinger Universität abgesehen von den Kunstsammlungen zur Zeit zu schwach entwickelt ist. Die Gutachter hatten mitunter den Eindruck, das Institut leide an zu großer Vornehmheit. Es fehlt eine angemessene Selbstdarstellung in der akademischen Öffentlichkeit. So schien es in der Universität (jedenfalls in der Hochschulleitung) noch gar nicht bekannt zu sein, dass dem Kunstgeschichtlichen Seminar die Einwerbung einer Professur aus dem Emmy-Noether-Programm der DFG gelungen ist, was als eine außerordentliche Auszeichnung des Standorts angesehen werden kann. Die Gutachter raten dem Institut und seiner Leitung dringend zu einer überzeugenderen Öffentlichkeitsarbeit.

Sie empfehlen aber auch eine Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Drittmittelwerbungen; beides würde nicht zuletzt die hochschulinterne Stellung der Göttinger Kunstgeschichte deutlich verbessern. Schon jetzt sind die Fachvertreter neben diversen außeruniversitären Kooperationen (z.B. Max Planck International Research School; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; Kunstverein Göttingen) an mehreren interdisziplinären Zentren der Uni-

versität beteiligt (Interdisziplinäre Medienwissenschaft; Mittelalter- und Frühneuzeitforschung; Arbeitsgruppe Geschlechterforschung). Hier raten die Gutachter, über die formale Zweitmitgliedschaft hinaus die Zusammenarbeit etwa durch die Übernahme der Federführung für geeignete Forschungssegmente zu intensivieren. Auch eine durch das Kunstgeschichtliche Seminar organisierte interdisziplinäre Ringvorlesung oder eine Vortragsreihe wären Maßnahmen, an die in diesem Zusammenhang zu denken wäre.

Zudem könnte sich das Institut im Bereich der Stipendieneinwerbung erfolgreicher engagieren. Zu gering erscheint der Anteil der Stipendiaten unter den Promovierenden. Doch auch an Zeitprofessuren wäre zu denken sowie an die Einwerbung von Forschungsstipendien für habilitierte Institutsmitglieder. Dass Privatdozenten unentgeltlich unverzichtbare Arbeiten für ihr Institut leisten, ist leider nicht nur in Göttingen Praxis. Gleichwohl sehen die Gutachter hier Seminar und Hochschulleitung in der Pflicht: Mindestens sollten sich bezahlte Lehraufträge einrichten lassen.

Insgesamt erscheint die personelle Ausstattung der Göttinger Kunstgeschichte als zu gering. Eine einzige etatisierte Nachwuchsstelle ist für einen Standort wie Göttingen mit erstklassiger Infrastruktur für kunsthistorische Forschungen und nachgewiesenen Erfolgen in der Nachwuchsförderung kaum angemessen.

Eine wertvolle Bereicherung erfährt das Kunstgeschichtliche Seminar durch die C3-Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, die allerdings dem Archäologischen Institut angegliedert ist. Die Zusammenarbeit mit der hier vorhandenen Kompetenz ließe sich nach Meinung der Gutachter durchaus intensivieren. Es sollte beispielsweise selbstverständlich sein, dass die Lehrangebote in Christlicher Archäologie und Byzantinischer Kunstgeschichte im Veranstaltungskommentar der Kunstgeschichte angekündigt und Leistungen wechselseitig anerkannt werden. Empfohlen wird darüber hinaus eine Doppelmitgliedschaft des Stelleninhabers, der von Haus aus und in dem überwiegenden Teil seiner Tätigkeit Kunsthistoriker ist, im Kunstgeschichtlichen Seminar. Dies würde etwa bedeuten, dass er auch im Fach Kunstgeschichte als vollgültiger Prüfer tätig werden könnte.

Das wichtigste Desiderat ist aber die Wiedereinrichtung einer Professur für mittelalterliche Kunstgeschichte in Göttingen. Eine kunsthistorische Mittelalter-Professur gibt es auch an anderen niedersächsischen Standorten nicht. An der Universität Göttingen aber, die auch in den Philologien und in der Geschichte mit einer starken Mediävistik aufwarten kann, böten sich für eine solche Professur ideale Kooperationsmöglichkeiten. Sie würde die klassische Göttinger Kunstgeschichte auch institutionell wieder auf ein national konkurrenzfähiges Niveau heben und verspräche nicht zuletzt wichtige Impulse für die aktuelle Diskussion über die fachsystematische Aufstellung der Kunstgeschichte innerhalb der Geisteswissenschaften.

Die Situation in der Kunstgeschichte ist dadurch gekennzeichnet, dass neuere interdisziplinäre Forschungsinteressen (Medien, Gender) derzeit außerordentlich erfolgreich sind. Die Gutachter empfehlen der Göttinger Kunstgeschichte durchaus, sich diesen neuen Tendenzen stärker als bisher zu öffnen. Zugleich aber muss vom Standpunkt der klassischen Kunstgeschichte aus eine methodische Auseinandersetzung mit diesen neueren Tendenzen geführt werden. Göttingen zählt zu den Standorten, die für eine solche Diskussion besonders geeignet scheinen.

3.3 Universität Lüneburg

3.3.1 Das Fach ‚Kunst- und Bildwissenschaften‘ im Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität Lüneburg

Das Fach ‚Kunst- und Bildwissenschaften‘ im Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität Lüneburg ist die jüngste der im Rahmen der vorliegenden Forschungsevaluation berücksichtigten Einrichtungen. Erst 1986 begründet, hat das Fach gleichwohl bereits eine Reihe von Veränderungen durchlaufen. So hat etwa die jetzige Bezeichnung ‚Kunst- und Bildwissenschaften‘ erst im Herbst 2000 das vorherige Hauptfachstudiengebiet ‚Bildende Kunst‘ abgelöst.

Mit ‚Kunst- und Bildwissenschaften‘ ist also einerseits ein Studiengebiet bezeichnet, das im Rahmen des Masterstudiengangs ‚Angewandte Kulturwissenschaften‘ als ‚Studiengebiet des Hauptfachs‘ oder im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Berufsbildende Schulen (Fachbezeichnung in den Lehramtsstudiengängen: ‚Kunst‘) gewählt werden kann. Andererseits meint ‚Kunst- und Bildwissenschaften‘ eine organisatorische Einheit am Fachbereich Kulturwissenschaften. Auf der Basis des neuen NHG soll in Kürze eine eigene Institutsstruktur oder eine andere organisatorische Mikroeinheit für das Fach entwickelt werden.

Alle angebotenen Studiengänge sind stark nachgefragt. Insbesondere der Masterstudiengang ‚Angewandte Kulturwissenschaften‘ hat eine deutlich überregionale Anziehungskraft: Rund 75% seiner Studierenden haben ihr Abitur außerhalb Niedersachsens erworben. Da die jährliche Aufnahmekapazität auf 199 Plätze begrenzt ist und die Nachfrage deutlich darüber lag (Zulassungsquote im WS 2001/02: 9,3), lag der erforderliche Notendurchschnitt in den letzten Jahren zwischen 1,4 und 1,5. Auch sehr hohe Absolventenzahlen kann das Fach positiv für sich verbuchen; wegen der sehr unterschiedlichen Aufstellung der Studiengänge kann in dieser Hinsicht allerdings kein direkter Vergleich mit den in die Evaluation einbezogenen Instituten an anderen niedersächsischen Standorten gezogen werden.

Dem Fach stehen insgesamt sechs Planstellen für wissenschaftliches Personal zur Verfügung, die sich folgendermaßen verteilen: 2 C3, 2 A13/A15, ½ BATIIa auf Dauer, ½ BATIIa zur FwN, 1 BATIIa als LfbA. Zum Zeitpunkt der Begehung waren alle Stellen besetzt. Einer der Professoren wird im Oktober 2003 in den Ruhestand versetzt, einer der Räte im März 2005.

Das Personal verteilt sich auf folgende drei Forschungseinheiten: FE 1 „Bildwissenschaften“ (1 C3), FE 2 „Moderne und zeitgenössische Kunst, Soziologie der Kunst, Kunstraum der Universität Lüneburg“ (2 A13/A15, ½ BATIIa), FE 3 „Kunst und ihre Didaktik“ (1 C3, ½ BATIIa zur FwN, 1

BATIa als LfbA). Die Forschungen in FE 1 sind am stärksten historisch ausgerichtet und an bildinterner Analyse orientiert und suchen kunsthistorische Betrachtungsweisen für außerkünstlerisch-wissenschaftliche Aspekte nutzbar zu machen. Sie bilden als interdisziplinär angelegte Kunstgeschichte, die das Bild sowohl in seiner synchronen wie diachronen Struktur zu begreifen lehrt, das Rückgrat der gesamten Einrichtung. FE 2 arbeitet ebenfalls interdisziplinär und greift vornehmlich Theorien und Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften auf, in letzter Zeit vor allem Bourdieus Feldtheorie, aber auch Fragestellungen der Postcolonial Studies. In FE 3 richten sich die Forschungen auf innovative Methoden der Kunstvermittlung und beziehen intensiv auch neue digitale Medien ein. In ihrem starken Interesse an Gegenwartskunst ergänzen sich FE 2 und FE 3.

Alle drei Forschungseinheiten benennen eine Reihe hochschulinterner, nationaler und internationaler Kooperationspartner. FE 1 und FE 2 zusammen haben im Berichtszeitraum Drittmittel in Höhe von insgesamt fast 300.000 Euro eingeworben, wovon etwa zwei Drittel auf FE 2 entfallen. Das ist im Vergleich der evaluierten Einrichtungen die höchste Summe. Die Professur in FE 3 ist erst seit 2001 besetzt. Hier laufen gegenwärtig zwei Drittmittelanträge.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses war bislang noch keine Stärke des Faches. Im Berichtszeitraum konnte eine Promotion erfolgreich abgeschlossen werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass auch nur ein Professor mit Promotionsrecht ausgestattet war.

3.3.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Gutachter halten das Fach Kunst- und Bildwissenschaften der Universität Lüneburg für eine hochinteressante, vielversprechende und unbedingt förderungswürdige Einrichtung, die allerdings bislang zwischen Kultur- und Lehramtsbereich etwas fragil angesiedelt ist. Die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Ziele sollten deswegen die Sicherung des Bestandes und die Stärkung der hochschulinternen Position durch Schaffung eines integrierenden Zentrums (möglichst mit Institutsstruktur) sein. Die Hochschulleitung sollte die guten Leistungen des Faches nach Kräften auch in der Stellenplanung honorieren.

Die wichtigste Empfehlung betrifft die Neuausrichtung der im Herbst 2003 frei werdenden C3-Professur für Bildwissenschaften. Die Gutachter raten, diese Professur zu einer C4/W3-Stelle aufzustocken und frühzeitig mit einer Denomination auszuschreiben, in der wie bisher die Rückgratfunktion der Kunstgeschichte deutlich wird (etwa: „Kunst- und Bildwissenschaft“). Diese neue Professur sollte eine integrierende Funktion zumal in einer neuen Institutsstruktur wahr-

nehmen können. Dabei sollten die Forschungseinheiten 1 (Bildwissenschaft) und 2 (Moderne und zeitgenössische Kunst, Soziologie der Kunst), die auch nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten (etwa: Bildanalyse und *visual studies*) eng beieinander stehen, zusammengeführt werden. Damit wäre auch für die Forschungseinheit 2 das bislang fehlende Promotionsrecht gegeben. Angesichts der Bedeutung der neuen Professur sollte die kunsthistorische Spezifik unabdingbar beachtet werden; eine Schwächung dieser Bestimmung würde bedeuten, die gesamte Struktur aufzuweichen. Für das Berufungsverfahren empfehlen die Gutachter der Universität Lüneburg, mehr als üblich externen Sachverstand einzubeziehen.

Der bildwissenschaftliche Ansatz, der erheblich zum spezifischen Lüneburger Profil beiträgt, sollte neben der Aufstockung und Umdenomination der C3-Professur zusätzlich gestärkt werden. Die Gutachter empfehlen dem Fach und der Hochschule nachdrücklich zu versuchen, für diesen Bereich eine Professur aus dem Lichtenberg-Programm der Volkswagen-Stiftung oder eine andere Stiftungsprofessur einzuwerben.

Im März 2005 wird die Stelle eines Akademischen Rates (Forschungseinheit 2) vakant. Diese Stelle sollte in eine Qualifikationsstelle umgewandelt und als Ausstattung der C4/W3-Stelle zugeordnet werden.

Insgesamt gilt es, die im Fach Kunst- und Bildwissenschaften vorhandene Stellenzahl zu sichern. Auch die zweite im Jahr 2005 frei werdende Ratsstelle (Studienrat im Hochschuldienst) [derzeit: Dähnhardt] sollte dem Fach unbedingt erhalten bleiben und zur Betreuung des „Kunstraums der Universität Lüneburg“ verwendet werden. Angesichts der erfolgreichen Ausbildung im Lehrbereich mit hohen Absolventenzahlen, die zu einem guten Teil auch auf dem ‚Mittelbau‘ ruht, scheint zur Kompensation sodann die Einrichtung einer weiteren Mitarbeiterstelle angemessen.

Nicht zuletzt sollte die Verstärkung der sehr positiven Ansätze des Faches Kunst- und Bildwissenschaften auch curricular weiter vorangetrieben werden. Dabei sollten gerade auch in der Lehre enge Forschungsbezüge gesucht werden. Speziell für eine Intensivierung der Doktorandenausbildung wird es in Zukunft darauf ankommen, ein forschungsfreundlicheres Umfeld zu signalisieren.

3.4 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

3.4.1 Das Fach ‚Kunst und Medien‘ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Bei der Gründung der Universität Oldenburg im Jahre 1974 gab sich das Fach „Kunst und Medien“ (damals und bis 1999: „Bildende Kunst / Visuelle Kommunikation“) eine auf Prozesse sozialer Aneignung und Vermittlung ästhetischer Phänomene gerichtete Konzeption, mit der man sich dezidiert von einer traditionelleren, am Einzelwerk orientierten Kunstgeschichte abwenden und Fragen der sozialen Rahmenbedingungen, der Wirkung, der Verbreitung und des Zugangs im historischen Kontext einbeziehen wollte.

Zum besonderen Oldenburger Profil gehört die enge Verbindung von Theorie und ästhetischer Praxis. Dabei wird praktische ästhetische Produktion von den Fachvertretern ausdrücklich auch als besondere Form des Erkenntnisgewinns verstanden.

Institutionell war das Fach seit 1987 im Fachbereich 2 „Kommunikation / Ästhetik“ angesiedelt und arbeitete hier interdisziplinär eng mit den Fächern Musikpädagogik und Textilwissenschaft zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden unter anderem die Aufbaustudiengänge „Medienkunst“, „Museum und Ausstellung“ (beide seit WS 1999/2000) und „Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien“ (auch mit Promotionsmöglichkeit bereits seit 1997) etabliert. Die 1999 vorgenommene Umbenennung des Faches in „Kunst und Medien“ sollte, einhergehend mit einer noch stärkeren Integration neuer Medien in die Forschungsaktivitäten, der sich verändernden Alltags- und Wissenskultur Rechnung tragen.

Zum Zeitpunkt der Begehung im Februar 2003 stand eine Umstrukturierung auf Fachbereichsebene unmittelbar bevor: Die bisherigen Fachbereiche 2 und 11 wurden zum 1. April 2003 in einer neuen Fakultät „Sprach- und Kulturwissenschaften“ zusammengefügt. Die Hochschulleitung erhofft sich durch diese Verbindung auch für das Fach ‚Kunst und Medien‘ neue Impulse. Im Fach wird die neue Fakultätsstruktur kritisch diskutiert, aber konstruktiv angegangen. Die Fächer Kunst und Medien einerseits, Textilwissenschaft andererseits wollen innerhalb der neuen Fakultät ein gemeinsames Institut gründen.

Das Fach Kunst und Medien der Universität Oldenburg verfügt derzeit über insgesamt 16 Stellen für wissenschaftliches Personal, davon zwei C4-, drei C3-Professuren und eine C2-Professur. Zum Zeitpunkt der Begehung waren beide C4-Professuren vakant. Davon war eine bereits mit der Denomination „Kunstpädagogik – visuelle Kultur und ihre Didaktik“ ausgeschrieben. Für die zweite Professur liefen Planungen, die allerdings die Gutachter nicht zu überzeugen vermochten und zu denen sie dringend eine abweichende Empfehlung aussprechen (s. unten unter 3.4.3).

Im Berichtszeitraum wurden durch das Fach Kunst und Medien sechs Promotionen durchgeführt; zudem konnten zwei Habilitationen abgeschlossen werden. Während der Begehung stellten sich über 20 Doktorandinnen und Doktoranden für ein Gespräch mit den Gutachtern zur Verfügung, davon war ein guter Teil vor allem der Doktoranden mit gender-bezogenen Themen speziell zur Promotion nach Oldenburg gekommen.

3.4.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Mit dem Fach ‚Kunst und Medien‘ verfügt die Universität Oldenburg über eine profilierte und ausgesprochen leistungsstarke Einrichtung. National und international angesehene Publikationen, Einladungen der Fachvertreter an wichtige ausländische Institute und eine erhebliche Anziehungskraft auf Doktoranden überzeugen als Forschungsindikatoren ebenso wie das erfolgreiche Ausbildungskonzept mit der engen Verknüpfung von Theorie und künstlerischer wie pädagogischer Praxis. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die guten und sehr guten Leistungen des Faches nach Kräften und stärker als bisher zu fördern. Beispielsweise ist das Fach mit wissenschaftlichen Hilfskräften eklatant unterversorgt. Ebenfalls fehlen Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Hier sollte über den sogenannten ‚Solidaritätspakt‘ der Hochschule möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden.

Aber auch das Fach kann für die hochschulinterne sowie für die nationale und internationale Sichtbarkeit seines erfolgreichen Profils noch mehr tun; Leistung und Sichtbarkeit decken sich nicht. Zu denken wäre innerhalb der Hochschule zum Beispiel an die Organisation einer interdisziplinären Ringvorlesung oder einer Vortragsreihe durch Fachvertreter; nach außen sollten alle Möglichkeiten von programmatischen Reihenpublikationen bis zu Tagungsveranstaltungen in Erwägung gezogen werden.

Die enge Zusammenarbeit des Faches Kunst und Medien mit dem Fach Textil wird von den Gutachtern durchaus begrüßt, zumal die Oldenburger Textilwissenschaft kulturtheoretisch avanciert arbeitet. Dass nun aber eine der beiden geplanten C4/W3-Kernprofessuren des Faches mit einem Schwerpunkt Textil ausgeschrieben werden soll, halten die Gutachter (zumal mit der vorgesehenen zeitweiligen Absenkung auf eine Juniorprofessur) für eine Fehlplanung, die offenbar nicht aus fachsystematischen, sondern aus institutionsspezifischen Gründen entstanden ist. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vorgesehenen Einrichtung eines ‚Instituts für Textilwissenschaft und Kunst‘ unter der neuen Fakultätsstruktur erkennen die Gutachter andererseits den Bedarf einer neuen Professur für Textilwissenschaft mit didaktischem Anteil durchaus an. Sie empfehlen

deswegen, die bereits ausgeschriebene Juniorprofessur (W1) nach Ablauf der Befristung nicht in eine C4/W3-, sondern in eine C3/W2-Professur münden zu lassen, und zwar mit folgender Denomination: „Didaktik der angewandten Künste. Schwerpunkt: Textil“.

Von den beiden vorzusehenden C4/W3-Kernprofessuren aber sollte eine unbedingt kunsthistorisch ausgerichtet sein. Die Gutachter empfehlen für die Kernprofessuren folgende Denominationen:

1. „Kunstpädagogik – Visuelle Kultur und ihre Didaktik“ (wie im Entwicklungsplan des Faches vorgesehen);
2. „Kunstgeschichte“ (anstelle der bislang im Entwicklungsplan vorgesehenen Denomination „Materielle Kultur und ihre Didaktik. Schwerpunkt Textil“).

Das Besetzungsverfahren für die erste C4/W3-Professur (Kunstpädagogik; Nachfolge: Selle) war zum Zeitpunkt der Begehung (Februar 2003) bereits angelaufen. Die Gutachter raten, das Verfahren wie geplant zum Abschluss zu führen, zumal sich nach Auskunft der Fachvertreter auf Grund der Bewerberlage eine vielversprechende Besetzung mit einem Schwerpunkt im Bereich Medien/Mediendidaktik abzeichnet.

Durch die zweite C4/W3-Professur (Kunstgeschichte) muss per Umdenomination (Nachfolge zur Lippe) neben der Kunstpädagogik jedoch ein leistungsfähiges und institutionell stark abgesichertes Standbein im Bereich der Kunstgeschichte mit historischer und theoretischer Ausrichtung geschaffen werden. Bislang ist die Kunstgeschichte durch eine C3-Professur („Bildende Kunst/Kunstgeschichte“) vertreten, die 2006 frei wird. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Fakultät wird die Kernprofessur Kunstgeschichte aber frühzeitig benötigt. Sie sollte deshalb mit hoher Priorität möglichst umgehend ausgeschrieben und ggf. zwischenfinanziert werden. Um eine möglichst qualifizierte Besetzung nicht durch divergierende Positionen im Fach zu gefährden, empfehlen die Gutachter außerdem die Einrichtung einer externen Berufungskommission für diese Professur. Im Zusammenhang mit den anstehenden Besetzungen und der besonderen Bedeutung dieser Kernprofessur raten die Gutachter ferner dringend, sie zusätzlich mit einer echten Nachwuchsstelle auszustatten.

Rascher Entscheidungsbedarf besteht außerdem im Hinblick auf die im Sommer 2003 frei werdende Stelle (derzeit Akademischer Oberrat, A15) für Szenisches Spiel. Die Stelle ist Anfang der 70er Jahre fächerübergreifend zur Curriculumentwicklung im Bereich Kommunikation/Ästhetik eingerichtet worden. Derzeit ist sie je zur Hälfte den Fächern ‚Germanistik‘ und ‚Kunst und Medien‘ zugeordnet. Für die Nachfolge sind an der Universität verschiedene Modelle im Gespräch, unter anderem das der Teilung in zwei Nachwuchsstellen, je eine halbe Stelle für die Fächer

‚Germanistik‘ und ‚Kunst und Medien‘. Die Gutachter raten aber unbedingt, die Stelle als volle Stelle zu erhalten, weil die Leistungen im Bereich Szenisches Spiel in Lehre und Forschung erheblich zum besonderen Profil beitragen. Der Bereich ist in Niedersachsen ein Alleinstellungsmerkmal für Oldenburg, und auch bundesweit gibt es nur wenige konkurrierende Einrichtungen. Die Gutachter empfehlen, die Stelle als Juniorprofessur auszuschreiben, zumal auf dieser Ebene mit qualifizierten Bewerbungen zu rechnen ist. Eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Germanistik und die gemeinsame Nutzung der Lehrangebote einer zukünftigen Juniorprofessur dürfte durch die enge Nachbarschaft unter der neuen Fakultätsstruktur noch erleichtert werden.

3.5 Universität Osnabrück

3.5.1 Das Fach ‚Kunstgeschichte‘ an der Universität Osnabrück

Das Fach ‚Kunstgeschichte‘ besteht in Osnabrück seit der Gründung der Universität Anfang der 70er Jahre. Die Lehrenden sind direkt dem Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften zugeordnet; eine institutionelle Untergliederung auf der Ebene von Seminaren gibt es an diesem Fachbereich nicht. Derzeit kann ‚Kunstgeschichte‘ im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Masterstudiengangs im Hauptfach und im Nebenfach studiert werden; am Fachbereich gibt es außerdem die Möglichkeit, in Kunstgeschichte zu promovieren. Ferner müssen die Studierenden des Studiengangs Kunst für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss des Ersten Staatsexamens eine gewisse Anzahl von Semesterwochenstunden im Fach Kunstgeschichte belegen.

In den neunziger Jahren hatte die Osnabrücker Kunstgeschichte durchaus ein spezielles Profil. Besonders die Forschungen zur Kunstgeschichte Spaniens brachten dem Fach nationale und internationale Anerkennung. Weitere wichtige in Osnabrück betriebene Forschungsgebiete waren Kunst des Exils, kunstgeschichtliche Theorie, Wissenschaftsgeschichte und Methodologie, aber auch die altniederländische Malerei, die Architektur des Hoch- und Spätmittelalters sowie die Kunstgeschichte im Osnabrücker Raum.

Gegenwärtig werden zwar die Forschungen mit lokalem und regionalem Bezug noch weiter betrieben, von einer überregionalen Sichtbarkeit des Fachs kann aber derzeit kaum die Rede sein. Zum Zeitpunkt der Begehung im Februar 2003 war das Fach personell und institutionell in einem desolaten Zustand.

Die seit einer Strukturevaluation im Jahre 1997 betriebenen Planungen von Fach und Universität sehen als Ausstattung drei Stellen vor, deren Schwerpunkte einer Gliederung in Kulturepochen (Mittelalter, Neuzeit, Moderne) folgen. Gegenwärtig besetzt ist nur eine C4-Professur mit der Denomination „Kunstgeschichte“. Die Stelleninhaberin betreibt mit einem ihrer Schwerpunkte Forschungen im Bereich der Frühen Neuzeit. Akademischen Mittelbau oder Nachwuchsstellen gibt es nicht. Das Lehrangebot für die in Osnabrück angebotenen kunstgeschichtlichen Studiengänge wird zu einem beträchtlichen Teil durch externe Lehraufträge aufrecht erhalten.

Zum Zeitpunkt der Evaluation liefen die Berufungsverfahren für die C3/W2-Stelle „Kunstgeschichte mit einem Schwerpunkt in der Kunst des Mittelalters“ und für die Juniorprofessur (W1) „Kunstgeschichte mit einem Schwerpunkt in der Moderne“. Die Berufungskommissionen mit externer Beteiligung hatten bereits Bewerber zu Vorträgen eingeladen.

Wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es in der Osnabrücker Kunstgeschichte nicht. Die Ausbildungssituation der Promovierenden konnten die Gutachter nicht hinreichend beurteilen, weil von den Doktorandinnen und Doktoranden der Lehrstuhlinhaberin niemand zum angesetzten Gesprächstermin erschienen war.

3.5.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Universität Osnabrück hat kein breites Fächerspektrum in den Kultur- und Geisteswissenschaften anzubieten. Um so dringender ist die Kunstgeschichte von den vorhandenen Fächern als Kooperationspartnerin für inneruniversitäre inter- und transdisziplinäre Forschungsverbünde erwünscht. Mit dem Institut für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN), dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) und dem 2002 gegründeten und noch im Aufbau befindlichen Institut für Europäische Studien sind drei Einrichtungen der Universität Osnabrück benannt, die von einer kooperationsfähigen Kunstgeschichte profitieren würden, wie andererseits auch eine Osnabrücker Kunstgeschichte nicht zuletzt über solche Kooperationen ein spezifisches Profil zurückgewinnen könnte. Vor allem aufgrund dieser durchaus guten und nach wie vor erwünschten Kooperationsmöglichkeiten halten die Gutachter die Kunstgeschichte in Osnabrück trotz aller Bedenken für erhaltenswert.

Die im Aufbau befindliche Ausstattung mit drei Professuren, die sich auf die Gebiete Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne verteilen, erachten die Gutachter als zunächst hinreichend. Sie empfehlen allerdings, den für die Juniorprofessur vorgesehenen Schwerpunkt ‚Moderne‘ nach Auslaufen der Juniorprofessur als C3/W2-Professur zu etatisieren. Mittelfristig dringend erforderlich wären zudem Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs. Wenn in etwa ein bis zwei Jahren nach der Besetzung der JP- und der C3/W2-Stelle absehbar ist, dass sich die Qualität der Osnabrücker Kunstgeschichte wieder durchgreifend verbessert, sollte die Universität prüfen, ob nicht zwei halbe BATIIa-Stellen für die Kunstgeschichte bereitgestellt werden können. Aber auch über Drittmittel, die etwa in Kooperation mit den genannten Instituten eingeworben werden könnten, ließe sich die Stellensituation für wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern.

Für eine nachhaltige Verbesserung ist es allerdings zwingend erforderlich, dass die derzeit laufenden Berufungsverfahren zu einem Erfolg geführt werden. Da die Verfahren bereits relativ weit vorangeschritten und auch externe Gutachter in den Kommissionen beteiligt sind, sollten sie nicht mehr gestoppt werden. Die Gutachter empfehlen der Hochschule aber, im weiteren Fortgang der Verfahren mehr als üblich externen Sachverstand in Anspruch zu nehmen.

Um die Leistungsfähigkeit der Osnabrücker Kunstgeschichte wiederherzustellen, kommt es nach der Stellenbesetzung entschieden darauf an, die C3/W2-Professur so auszustatten, dass nicht der Anschein eines hierarchischen Gefälles zwischen der C4- und der C3-Professur entstehen kann. Die ideale Lösung wäre eine in Aussicht zu stellende Bewährungsaufstockung der C3/W2-Stelle nach C4/W3 etwa nach drei Jahren. Unbedingt anzuraten wäre auch die frühzeitige Ausstattung mit einer Mitarbeiterstelle, die schon in den Berufungsverhandlungen zugesagt werden sollte.

Es ist erfreulich zu sehen, in welchem Maße sich die Hochschulleitung um den Erhalt und die Verbesserung des Faches bemüht hat und weiter bemüht. Dies mag andererseits die Gefahr mit sich bringen, dass der Eindruck entsteht, die Wahl der Forschungsschwerpunkte der Fachvertreter werde über Gebühr gesteuert. Die qualitativ beste Lösung für die Osnabrücker Kunstgeschichte muss nicht zwingend in der Weiterführung der in den 90er Jahren vertretenen Themen mit neuem Personal liegen.

4 Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft in Niedersachsen vor dem Horizont aktueller Entwicklungen des Faches – Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen

Die Aufgaben der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft liegen im Schutz, im Sammeln und in der Dokumentation von Kunstwerken im weitesten Sinn, im Ordnen der erfassten Objekte nach überprüfbareren Kriterien, im Deuten der formalen, inhaltlichen und historischen Gehalte und schließlich im Vermitteln der Erkenntnisse durch Ausstellungen und Publikationen. Sie ist entstanden, als die Renaissance die Werke der Bildenden Kunst neben der Dichtkunst und der Musik als höchste Form aller menschlichen Schöpfungen begriff. Als Hüterin der Kunstschatze, die von den verschiedenen Zivilisationen gebildet werden, ist sie erfunden worden, und auf dieser Basis hat sie sich entwickelt und verwissenschaftlicht. Die Basis ihres Wirkens liegt in diesem kulturellen Konsens, der nicht selbstverständlich, sondern historisch gewachsen ist. Als Agent und zugleich Element dieser Übereinkunft muss die Kunstgeschichte unentwegt prüfen, ob Entwicklungen des Kulturbegriffs, aber auch der Fachdisziplinen diesen Konsens erweitern oder verwandeln. Dies erfordert von der Kunstgeschichte seit ihrer Erfindung ein Agieren zwischen Resistenz und Offenheit.

Gegenwärtig zeichnet sich dieser Zwiespalt im Verhältnis zu Fragen des „Bildes“ ab. Wohl erstmals in der nachantiken abendländischen Kulturgeschichte haben Bilder in den letzten Jahrzehnten einen zentralen Stellenwert in der Vermittlung und Erkundung von Wissen erhalten. Aus diesem Grund sind die Formeln des „*Iconic*“ oder „*Pictorial Turn*“ geprägt worden. Aus demselben Grund sind Bestrebungen zu erkennen, eine „Bildwissenschaft“ neben oder in der Kunstgeschichte zu etablieren, die sich nicht allein mit Werken der „Kunst“ im engeren Sinne befasst. Die Kunstgeschichte hat dem seit Jahrzehnten dadurch Rechnung getragen, dass neben die traditionellen drei Kunstgattungen Architektur, Skulptur, Malerei auch die Photographie, Video- und Computerkunst getreten sind. Trotz vielversprechender früher Ansätze sind Film und Fernsehen nicht mit derselben Konsequenz in den Kanon der kunsthistorischen Gegenstandsbereiche aufgenommen worden, aber jüngere Versuche bemühen sich auch hier um eine historische Fundierung. Im Gegensatz zu einem immer wieder geäußerten Vorurteil bezieht sich die Kunstgeschichte schließlich innerhalb der einzelnen Kunstgattungen nicht allein auf die Hochkunst, sondern auch auf die *arts and crafts*, den *design* und die Reklame. Global gesehen, schwankt die Kunstgeschichte heute zwischen einer „harten“ Definition als Hüterin und Erforscherin der nachantiken Kunst im engeren Sinn und ihrem Selbstverständnis als historische Wissenschaft geformter Bilder der Nachantike schlechthin. Beide Definitionen haben erhebliche Konsequenzen für die Selbstorganisation der Kunstgeschichte und ihr Agieren im Fächerspektrum am jeweiligen Standort.

Bilder beziehen sich nicht allein auf aktuelle Fragen und Anregungen; vielmehr reflektieren sie ihre eigene Geschichte als Bedingung ihrer selbst mit. Die Kommission ließ sich daher von der Überlegung leiten, dass die Kunstgeschichte ihre Methoden am nachhaltigsten dort schärft und mit Recht verteidigt, wo sie sich in der Kooperation bewährt. Reziprok gilt für die Nachbardisziplinen, die sich in erhöhtem Maße mit Fragen des Bildes und seiner Geschichte beschäftigen, dass Kunstgeschichte unverzichtbar ist. Aus diesen Überlegungen ist die Kommission zur Leitlinie gekommen, dass die Kunstgeschichte dort gestärkt werden soll, wo sie sich unter Wahrung ihrer historischen Methoden zur Kooperation bereit zeigt. Umgekehrt ist unabdingbar, dass im Rahmen von Fächerverbänden die Kunstgeschichte gerade in interdisziplinären Zusammenhängen ihre spezifischen Komponenten an zentraler Stelle einbringt.

Die Hochschuleinrichtungen Niedersachsens zeigen in ihrer Gesamtheit ein breites Spektrum kunsthistorischer und kunstwissenschaftlicher Forschungen, in denen die angesprochenen aktuellen Fachentwicklungen in unterschiedlicher Deutlichkeit erkennbar sind. Im Sinne einer klaren Profilierung seien hier die spezifischen Charakterisierungen, aber auch die wichtigsten Desiderate und Empfehlungen der Gutachter noch einmal zusammengefasst:

- Am Institut für Kunstwissenschaft und in der Fachkommission Kunst- und Medienwissenschaft der **Hochschule für Bildende Künste Braunschweig** hat die Kunstgeschichte eine zentrale Stellung im Verbund mit Kunstpraxis, Kunstphilosophie und Medienwissenschaft. Die wichtigste Forderung der Gutachter ist die sofortige Ausschreibung der Professur für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte.
- Das Kunsthistorische Seminar an der **Georg-August-Universität Göttingen** ist ein traditionsreiches kunsthistorisches Institut mit klassischer Ausrichtung, dem eine bedeutende Kunstsammlung angegliedert ist. Die wichtigsten Desiderate sind die Wiedereinrichtung der Professur für Kunstgeschichte des Mittelalters sowie eine stärkere Öffnung des Faches zu Nachbardisziplinen und Forschungseinrichtungen.
- Im Fach „Kunst- und Bildwissenschaften“ an der **Universität Lüneburg** hat die Kunstgeschichte eine zentrale Funktion im Ensemble von Experimenteller Kunstpädagogik und Kulturwissenschaft mit Ausstellungspraxis. Als wichtigstes Desiderat benennen die Gutachter, das historische Zentrum zu halten.
- Im Fach „Kunst und Medien“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** hat die Kunstgeschichte eine leitende Funktion im spezifischen Oldenburger Zusammenspiel von Kunstdidaktik und Kunstpraxis mit Neuen Medien und Gender Studies. Das wichtigste Desiderat ist die Stärkung des historischen Rückgrates.

- An der **Universität Osnabrück** ist das Fach derzeit in einem desolaten Zustand. Hier ist eine grundsätzliche Erneuerung in klassischer Ausrichtung und in Kooperation mit den vorhandenen Schwerpunkten in Nachbarfächern notwendig.

5 Tabellarische Datenübersicht

Vorbemerkungen

Die folgenden Tabellen spiegeln statistisch die Rahmenbedingungen der universitären kunstwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Einrichtungen in Niedersachsen wider.

Allerdings weisen die in den Selbstberichten der Hochschulen zur Verfügung gestellten Angaben, trotz einheitlicher Abfrageraster, unterschiedliche Differenzierungsgrade und Ausprägungen auf. Außerdem gibt es deutliche strukturelle Unterschiede in Ausbildung (Studienabschlüsse), Organisationsform (Seminar, Institut, Fakultät, Fachbereich) und Ausstattung der beteiligten Institutionen, denen nicht in allen Einzelheiten Rechnung getragen werden kann. Auch bei den Studierendenzahlen und den Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen der unterschiedlich aufgestellten Studiengänge ist die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt.

Insgesamt kann deshalb nicht der Grad an Vergleichbarkeit erreicht werden kann, den ein standardisiertes Abfragemuster intendiert.

Gleichwohl scheinen die Tabellen geeignet, Tendenzen und Entwicklungen zu illustrieren, die für die Situation der kunstwissenschaftlichen Forschung an den niedersächsischen Hochschulen bedeutsam sind.

Tab. 1: Wissenschaftliches Personal (Stellen insgesamt)

Standort	WPG ¹	davon WPH ²	davon			
			C4	C3	WP ³	Nachwuchs ⁴
HBK Braunschweig ⁵	9	9	3	2	2	2
Uni Göttingen	6 ⁶	4	1	1	3 ⁶	1
Uni Lüneburg	6	6	0	2	3	1
Uni Oldenburg	17	17	2	4	11	0
Uni Osnabrück	3	3	1	1	0	1 ⁷

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Stellen für Wissenschaftliches Personal insgesamt, inkl. Stellen aus Mitteln Dritter und aus Sonderprogrammen.
- 2) Davon Stellen für Wissenschaftliches Personal aus Haushaltsmitteln (Stand: 01. Februar 2002).
- 3) Sonstiges Wissenschaftliches Personal (Prof., PD u. Hochschuldozenturen C2, A13 - A15; Oberass./Obering. C2; BAT IIa auf Dauerstellen; Lektoren und LfbA).
- 4) Befristete Nachwuchsstellen (Wiss. Ass. C1, IIa und Ib).
- 5) Hinzu kommen in der Fachkommission ‚Kunst- und Medienwissenschaft‘ zwei Professuren für Medienwissenschaft, die in der vorliegenden Evaluation nicht berücksichtigt wurden.
- 6) Inkl. eines Privatdozenten ohne Stelle.
- 7) Die C1-Stelle wurde zum 01. Januar 2003 in eine Juniorprofessur umgewandelt.

Tab. 2: Stellen aus Haushaltsmitteln (Wissenschaftliches Personal)

	Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft		
	HSL ¹	WP ²	V ³
HBK Braunschweig ⁴	7	2	0,29
Uni Göttingen	2	3	0,66
Uni Lüneburg	2	4	2
Uni Oldenburg	8	9	1,13
Uni Osnabrück	2	1	0,5

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Hochschullehrer (Prof. C4, C3, C2; HS-Dozenten).
- 2) Sonstiges Wissenschaftliches Personal (A13-15, Ila, Oberass./-ing. C2, Wiss. Ass. C1).
- 3) Verhältnis: Anzahl Wissenschaftliches Personal je Hochschullehrerstelle.
- 4) Ohne Medienwissenschaft.

Tab. 3: Hochschullehrer- und Nachwuchsstellen (insgesamt)

Standort	Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft			
	HSL ¹	NW ²	davon aus HH-Mitteln ³	V ⁴
HBK Braunschweig ⁵	7	2	2	0,29
Uni Göttingen	2	2	1	1
Uni Lüneburg	2	1	1	0,5
Uni Oldenburg	8	0	0	0
Uni Osnabrück	2	1	1	0,5

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Hochschullehrer (C4, C3, C2, HS-Dozenten).
- 2) Befristete Nachwuchsstellen (FwN IIa, IIa, Wiss. Ass. C1) inkl. „Drittmittelstellen“.
- 3) Befristete Nachwuchsstellen (FwN IIa, IIa, Wiss. Ass. C1) aus Haushaltsmitteln.
- 4) Verhältnis: Anzahl Nachwuchsstellen insgesamt je Hochschullehrerstelle.
- 5) Ohne Medienwissenschaft.

Tab. 4: Anzahl nicht besetzter Professuren zum Zeitpunkt der Berichtslegung¹

	Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft		
	Prof. C4 ²	Prof. C3 ²	Prof. C2 ²
HBK Braunschweig	-	-	-
Uni Göttingen	-	-	-
Uni Lüneburg	-	-	-
Uni Oldenburg	2	-	-
Uni Osnabrück	-	1 ³	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Ohne Berücksichtigung von kw- und ku-Vermerken.
- 2) Professorenstellen C4, C3 und C2.
- 3) Hinzu kommt eine nicht besetzte Juniorprofessur. Zum Zeitpunkt der Begehung waren beide Besetzungsverfahren bereits angelaufen.

Tab. 5: Frei werdende Professuren C4 / C3 nach Standort (2003-2010)¹

	Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft		
	2002 (Ist) ²	FwS ³	% ⁴
HBK Braunschweig	9	6	66,6
Uni Göttingen	2	-	-
Uni Lüneburg	2	1	50,0
Uni Oldenburg	6	3 ⁵	50,0
Uni Osnabrück	2	-	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Ohne Berücksichtigung von kw- und ku-Vermerken.
- 2) Professorenstellen C4, C3 aus Haushaltsmitteln; Stichtag: 01.02.2001.
- 3) Summe der frei werdenden Stellen bis 2010.
- 4) Prozentualer Anteil (gerundet) der frei werdenden Professuren (C4 u. C3 Stellen) gemessen am Stellenbestand vom 01.02.2002.
- 5) Alle frei werdenden Stellen sind C3-Professuren.

Tab. 6: Grundausrüstung (Mittel für Lehre) und zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds (Durchschnittswerte)

	Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	
	Grundausrüstung ¹ p.a.	Zusätzliche Mittel ² p.a.
HBK Braunschweig	93.100	2.500
Uni Göttingen	2.200	-
Uni Lüneburg	15.000	-
Uni Oldenburg	48.150	18.000
Uni Osnabrück	25.300	47.900 ³

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Durchschnittswerte des Berichtszeitraumes per anno (gerundet).
- 2) Zentrale Fonds des Landes und des Bundes (VW-Vorab; HBFG, Landesprogramme wie HSP /HWP, LÜP, Forschungs- / Berufungspool, Innovationsoffensive, GradFöG, Multimediale Lehrmodule u.ä.). Gerundete Durchschnittswerte.
- 3) Die Angaben beziehen sich auf den gesamten Fachbereich „Kultur- und Geowissenschaften“ inkl. der Fächer Geschichte, Geographie, Philosophie und Textiles Gestalten sowie einer Fiebinger Professur in den Jahren 1996-1999.

Tab. 7: „Drittmittel“¹ und Drittmittel je Hochschullehrer (Berichtszeitraum 1996 - 2001)

	Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft	
	Drittmittel ¹	Drittmittel / HSL ² p.a. ³
HBK Braunschweig	32.624	604
Uni Göttingen ⁴	210.177	(17.815)
Uni Lüneburg ⁴	296.173	(24.681)
Uni Oldenburg	163.990	3.905
Uni Osnabrück	123.800	10.316

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Drittmittel in € (gerundet).
- 2) Hochschullehrerstellen insgesamt (C4, C3, C2).
- 3) Drittmittel in € je Hochschullehrer per anno (gerundet).
- 4) Besonders an den Universitäten Göttingen und Lüneburg haben sich auch Wissenschaftliche Räte maßgeblich in der Einwerbung von Drittmitteln engagiert, so dass die für diese Standorte errechneten Durchschnittszahlen das tatsächliche Engagement der Hochschullehrer nicht realitätsgetreu abbilden.

Tab. 8: Studierende im Wintersemester 2001 / 2002 und Absolventen in den Studienjahren 1998 – 2002

	Studierende WS 01/02 insges. wie im Bericht angegeben	Absolventen 1998 – 2002
HBK Braunschweig ¹	598 ²	25
Uni Göttingen ³	367	39
Uni Lüneburg ⁴	673	388 ⁵
Uni Oldenburg ⁶	651 ⁷	142 ⁸
Uni Osnabrück ⁹	258	16 ⁸

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Studiengänge: Magister (Hauptfach und Nebenfach) LA Gymnasien.
- 2) Davon 335 im Magisterstudiengang Medienwissenschaften.
- 3) Nur Magisterstudiengang.
- 4) Magister (HF), Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen mit Bildender Kunst als 1., 2. oder 3. Fach, Lehramt an Berufsbildenden Schulen Sozialpädagogik und Wirtschaft im Fach Bildende Kunst.
- 5) Davon 210 Magisterstudierende des Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften mit den Studiengebieten Ästhetische Gestaltung / Kunst, Bildende Kunst und Kunst- und Bildwissenschaften; 178 Lehramtsprüfungen.
- 6) Studiengänge: Magister (Hauptfach und Nebenfach), Lehrämter.
- 7) Davon 455 Lehramtsstudierende.
- 8) Angaben noch ohne Absolventen des Jahres 2002.
- 9) Nur Magisterstudiengänge (HF und NF). Die Lehramtsstudiengänge wurden auf Grund des institutionellen Zuschnitts von der Hochschule nicht aufgeführt.

Tab. 9: Promotionen und Habilitationen (1997 - 2002)

	P ¹	P / Prof. ²	H ³
HBK Braunschweig	15	1,6	1
Uni Göttingen	25	12,5	2
Uni Lüneburg	1	0,5	-
Uni Oldenburg	6	0,9	2
Uni Osnabrück	4	2	1

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Promotionen (Kalenderjahre 1997 - 2001).
- 2) Promotionen je Professur (C4, C3 und C2) innerhalb des Untersuchungszeitraumes von fünf Jahren.
- 3) Habilitationen (Kalenderjahre 1997 - 2001).

Tab. 10: Buchbestand der Bibliotheken in der Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft (1998 - 2002) *

	1998	1999	2000	2001	2002
HBK Braunschweig ¹	92.518	95.038	97.019	97.036	99.000
Uni Göttingen	40.707	36.938	31.378	34.230	41.717
Uni Lüneburg	-	12.718	13.153	13.373	13.613
Uni Oldenburg	25.760	26.765	27.357	28.066	28.331
Uni Osnabrück	22.987	23.400	23.780	24.183	24.616

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

* Anzahl der selbständig erschienenen Fachbücher insgesamt (Uni- bzw. Bereichsbibliotheken und Institute) einschl. Dissertationen und Geschenke.

1) Die Angaben beziehen sich auf alle an der Hochschule vertretenen Fächer.

Tab. 11: Ausgaben der Bibliotheken (1998 - 2002) *

Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft					
	1998	1999	2000	2001	2002
HBK Braunschweig ¹	52.808	50.492	57.492	54.453	112.000
Uni Göttingen	53.350	48.253	44.215	42.236	54.657
Uni Lüneburg	-	17.349	11.789	11.606	13.363
Uni Oldenburg	16.164	15.849	17.526	20.566	30.319
Uni Osnabrück	27.115	23.459	24.122	25.180	24.320

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

* Ausgaben für fachwissenschaftliche Literatur in € insgesamt (Uni- bzw. Bereichsbibliotheken und Institute) einschl. verwendeter Berufungsmittel.

1) Die Angaben beziehen sich auf alle an der Hochschule vertretenen Fächer.

Tab. 12: Zeitschriften (Anzahl der Abonnements und Ausgaben) der Bibliotheken in der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft (1998 - 2001)

	1998		1999		2000		2001	
	Z _A	Ausg.						
HBK Braunschweig ¹	108	9.123	124	10.753	124	9.203	124	10.226
Uni Göttingen	249	12.673	206	11.315	199	12.837	193	8.006
Uni Lüneburg	-	-	21	2.087	24	1.694	22	1.744
Uni Oldenburg	62	5.985	62	4.821	61	6.109	56	8.069
Uni Osnabrück	85	7.565	85	7.209	84	7.872	84	7.930

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

Z_A: Anzahl der Zeitschriftenabonnements insgesamt (Uni- bzw. Bereichsbibliotheken und Institute).

Ausg.: Ausgaben in € für Zeitschriftenabonnements, ohne (Spenden-) Mittel von dritter Seite.

1) Die Angaben beziehen sich auf alle an der Hochschule vertretenen Fächer.

6 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Wissenschaftliche Kommission ist beauftragt worden, eine Evaluation der Forschung an niedersächsischen Hochschulen durchzuführen und die Ergebnisse zu beraten. Die Forschungsevaluation soll dazu dienen,

- die Hochschulen bei der Entwicklung eines eigenen, klar definierten Forschungsprofils und bei der Standortbestimmung im nationalen und internationalen Vergleich zu unterstützen;
- den Hochschulen Kriterien für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung an die Hand zu geben;
- die Profilbildung der Hochschulen gezielter von Seiten des Landes durch Ausstattung, Berufungspolitik etc. zu fördern und Leitlinien für die Strukturplanung in der Hochschulpolitik zu erarbeiten;
- zur Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe durch das Land im Rahmen der Einführung von Globalhaushalten für die Hochschulen beizutragen;
- die Leistungen der Hochschulen für die an Fragen der Hochschulentwicklung interessierten Kreise der Öffentlichkeit transparenter zu machen.

Die Forschungsevaluationen werden von einer Lenkungsgruppe geplant und koordiniert, der Vertreter der Wissenschaftlichen Kommission, der Landeshochschulkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen angehören. Einzelheiten zu den Zielsetzungen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind dem Konzept „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu entnehmen.

Folgende Leitlinien gelten für alle Verfahren:

- Die Begutachtung beruht auf dem Prinzip des „informed peer-review“. Die jeweiligen Fachgutachter-Kommissionen werden auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission vom Wissenschaftsminister ernannt.
- Die Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission werden fachbezogen und landesweit Institutionen übergreifend angelegt. Wo es in der Sache sinnvoll erscheint, werden Vergleiche mit Institutionen außerhalb des Landes herangezogen.

- Die einzelnen Evaluationsverfahren werden von den Gutachtergruppen unabhängig und mit organisatorischer Unterstützung durch die Geschäftsstelle durchgeführt.
- Die Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter werden in Abschlussberichten niedergelegt. Die betroffenen Hochschulen erhalten die Möglichkeit, vor der Beratung der Ergebnisse in der Wissenschaftlichen Kommission zu den Berichten Stellung zu nehmen.
- Die Ergebnisse der Evaluation von Forschung (und Lehre)¹ werden der Wissenschaftlichen Kommission vorgelegt und dienen als Grundlage für Strukturempfehlungen an das Land.
- Die Abschlussberichte der Forschungsevaluationen werden von der Wissenschaftlichen Kommission zur Veröffentlichung freigegeben. Personen bezogene Daten und Bewertungen werden nicht veröffentlicht.

Verfahrensübergreifende Kriterien

Die Forschungsevaluation in Niedersachsen legt Maßstäbe zu Grunde, die auch in anderen nationalen und internationalen Evaluationsverfahren angewandt werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dem niedersächsischen Verfahren breite Anerkennung zu sichern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Ausdrücklich wird berücksichtigt, dass einzelne Indikatoren, besonders aus dem quantitativen Bereich (Drittmittel, internationale Publikationen), in den verschiedenen Fächern unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Ihre Gewichtung wird daher für jedes zu evaluierende Fach von der zuständigen Gutachterkommission festgelegt. Dabei werden die vereinbarten Maßstäbe innerhalb der Verfahren für die jeweiligen Disziplinen landesweit einheitlich angelegt.

Die Kriterien, die generell in allen Verfahren berücksichtigt werden, lassen sich zwei Gruppen zuordnen: (1) Qualität und Relevanz, (2) Effektivität und Effizienz.

1.) Qualität und Relevanz: Als Grundmaßstab für die Bewertung von Qualität und Relevanz gilt der Beitrag, den die Forschung zur Profilierung der jeweiligen Disziplin leistet, und zwar unter vier Gesichtspunkten: innerhalb der Hochschule, in der Region, innerhalb Deutschlands und schließlich international.

¹ Unabhängig von der Forschungsevaluation führt die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) Lehrevaluationen durch. Die Wissenschaftliche Kommission wird über die Ergebnisse unterrichtet und berücksichtigt sie bei ihren Strukturberatungen.

Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

- Innovativität der an einer Institution geleisteten Forschung (wissenschaftliche Leistungen im internationalen Vergleich, Reputation, neue Forschungsfronten);
- wissenschaftliche Ausstrahlung (Publikationen, Fachtagungen, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch etc.);
- Interdisziplinarität oder besonderer Stellenwert als Einzeldisziplin;
- Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auf regionaler und nationaler Ebene;
- Intensität und Qualität der internationalen Zusammenarbeit zum Beispiel durch Forschungs-kooperationen, EU-Projekte (ggf. mit Koordinierungsfunktion der Einrichtung), gemeinsame Veröffentlichungen, Gastwissenschaftler, gemeinsam betreute und gegenseitig anerkannte Promotionen, Förderung der internationalen Kompetenz von Nachwuchsforschern im Rahmen von Hochschulpartnerschaften und Mobilitätsprogrammen;
- Effektivität der Nachwuchsförderung (Graduiertenkollegs, strukturierte Promotionsstudiengänge, Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche, Berufungschancen, Lehrforschungen);
- Bedeutung von Kooperationen mit Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kulturinstitutionen. Bedeutung des Transfers im Bereich der grundlagen-, anwendungs- und produktorientierten Forschung, zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Großgeräten, gemeinsame Projekte, Auftragsforschung, Patente, Produktentwicklung. Besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften können für diesen Punkt auch Gutachtertätigkeiten und Beratungstätigkeiten, sowohl im Wirtschafts- als auch im öffentlichen und kulturellen Sektor, oder andere Service- bzw. Dienstleistungen charakteristisch sein.

2.) Effektivität und Effizienz: Das Evaluationsverfahren soll auch die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Erfolg beantworten. Dabei ist der zentrale Gesichtspunkt, ob mit den eingesetzten Mitteln (Personalausstattung, Sachausstattung, Drittmittel aus verschiedenen Quellen) die beabsichtigte Wirkung unter Wahrung des angestrebten Qualitätsstandards erreicht wird.

Bei der Erarbeitung übergreifender Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen durch die Wissenschaftliche Kommission wird ggf. die strukturpolitische Bedeutung von Forschungseinrichtungen berücksichtigt.

Nachfolgende Maßnahmen

Nach einem individuell festzulegenden Zeitraum, in der Regel nach drei Jahren, berichten die Hochschulen, ob und wie die Gutachterempfehlungen umgesetzt wurden. Die Berichte werden der Geschäftsstelle zugeleitet und der Wissenschaftlichen Kommission zur Kenntnis gegeben. Sie entscheidet über das weitere Verfahren.

